""" solothurn

# Regierungsratsbeschluss

vom

4. Juli 2023

Nr.

2023/1150

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 22 Oktober 2023

4626 Niederbuchsiten

10. Juli 2023

1. Volksabstimmung

Am 22. Oktober 2023 findet nebst den National- und Ständeratswahlen eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen.

Es gelangt die folgende kantonale Vorlage zur Abstimmung:

Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites<sup>1)</sup>.

# 2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>2)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>3)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>4)</sup> und die dazugehörende Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>5)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>6)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>7)</sup>.

### 3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

<sup>1)</sup> KRB Nr. SGB 0104/2023 vom 27. Juni 2023.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> SR 161.1.

<sup>3)</sup> SR 161.11

SR 195.1.
SR 195.11.

<sup>6)</sup> RGS 113 11

<sup>7)</sup> BGS 113.112.

## 4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

## 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial (sowie das Wahl- und Wahlpropagandamaterial) spätestens bis Montag, 18. September 2023, 12 Uhr. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 30. September 2023, zu.

#### **Besonderes:**

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

## 6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum 21. Oktober 2023 brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

## 7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: drucksachenshop.so.ch / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

### 8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahloder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

#### 9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

BGS 113.111.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> SR 311.0.

# 10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 19. November 2023 (allfälliger 2. WG SR-Wahlen)<sup>1)</sup>
- 3. März 2024
- 9. Juni 2024
- 22. September 2024

Andreas Eng Staatsschreiber

#### Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol, ssi) Amtsblatt (ste) Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2) Gemeindeverwaltungen (107) Wahlbüropräsidien (107) Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag

Achtung: Aufgrund der verkürzten Fristen für die briefliche Stimmabgabe darf dieser Termin nicht für weitere kantonale, regionale oder kommunale Vorlagen genutzt werden. Der «Blanko-Abstimmungstermin» vom 26. November 2023 entfällt.